

Förderrichtlinie Mietkostenzuschussprogramm Anlage 1

Anlage 1 – Positivliste Mietkostenzuschussprogramm

Gefördert werden innovative Konzepte und Betriebsgründungen, die zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Filderstadt beitragen.

Grundsätzlich wird in den Stadtteilen die Gründung innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche zur Verbesserung der Nutzungsstruktur und -durchmischung und zur Förderung der Attraktivität der Stadtteilzentren bevorzugt.

Insbesondere förderfähig sind Gründer*innen der Bereiche:

- Inhabergeführte Einzelhandelsbetriebe mit überwiegend nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Sortimenten.
- Franchise-Unternehmungen/Filialisten sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie der Versorgung des betroffenen Gebiets mit Produkten des täglichen Bedarfs dienen, dort eine Versorgungslücke besteht und diese nicht mehr als 2 Filialen betreiben.
- Betriebe aus dem Gesundheitswesen, auch Medizintechnik oder Gesundheitsdienstleistungen
- Betriebe der Bereiche Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft
- Technologie- und innovationsorientierte sowie handwerksnahe Dienstleistungsbetriebe
- Handwerksbetriebe nach Anlage A und B der Handwerksordnung
- Freie Berufe

Gebietsbezogen sind besonders folgende Gewerbe förderfähig:

In den Stadtteilmitten:

Gefördert werden innovative Konzepte und Betriebsgründungen, die zur Attraktivität und Belebung der Stadtteilmitten in Filderstadt beitragen sowie einen vielfältigen und gesunden Branchenmix fördern.

- Gastronomische Konzepte
- Mixed-Use-Konzepte und Concept-Stores
- Betriebe zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und des Lebensmittelhandwerks
- Produzierendes Handwerk und Manufakturen

Darüber hinaus sind ausnahmsweise auch besonders innovative Vorhaben und Konzepte von nicht aufgelisteten Gewerben förderfähig.